

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/15769 –**

Transparenz ist keine Einbahnstraße – Offenlegungsstandards für Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung

A. Problem

Der Antrag der Fraktion der FDP problematisiert, dass der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung seine Sitzungsprotokolle nicht im Internet veröffentliche. Zudem entstamme der größte Teil der Mitglieder des Beirates einzelnen Unternehmen der Privatwirtschaft sowie Vertretern der Zivilgesellschaft. Vertreter der deutschen Finanzaufsicht, der Deutschen Bundesbank sowie der Finanzverbände hätten lediglich Beobachterstatus. Abgeordnete des Deutschen Bundestages seien überhaupt nicht im Gremium vertreten.

Die Transparenz der Arbeit des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung ist nach Ansicht der Fraktion der FDP ungenügend.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. die Arbeit des Sustainable Finance-Beirates transparent auszugestalten, damit die Diskussion zur Nachhaltigkeit in die breite Öffentlichkeit getragen wird und damit sich diese auch ein Bild über die Arbeiten des Beirates verschaffen kann;
2. die Forderung des regierungseigenen Rates für Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeitsrat) umzusetzen und die Protokolle zu den Sitzungen des Sustainable Finance-Beirates auf einer von der Bundesregierung bereitgestellten Website zu veröffentlichen, um die Beratungen aus den Hinterzimmern von Bundesregierung und beteiligten Interessengruppen, betroffenen Einzelunternehmen bzw. involvierten Personen stärker an die Öffentlichkeit anzubinden;

3. durch eine schnellstmögliche Besetzung der ausgebrachten Stellen im Bundeshaushalt 2020 für das Sekretariat des Beirates sicherzustellen, dass künftig für die Geschäftstätigkeit des Beirates nicht weiter auf die Dienste und Infrastrukturen von beteiligten Interessengruppen zurückgegriffen werden muss, um die eigenständige Bedeutung des Beirates zu erhalten;
4. vor endgültiger Beschließung der Handlungsempfehlungen des Beirates hierüber eine Konsultation durchzuführen bzw. eine solche nachzuholen;
5. im Sustainable Finance-Beirat für jede Fraktion im Deutschen Bundestag einen Mitgliedsstatus für jeweils einen Vertreter/eine Vertreterin einzurichten. Der Mitgliedsstatus kann als reine Beobachterrolle ausgestaltet werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/15769 abzulehnen.

Berlin, den 15. Januar 2020

Der Finanzausschuss

Bettina Stark-Watzinger
Vorsitzende

Metin Hakverdi
Berichtersteller

Katja Hessel
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Metin Hakverdi und Katja Hessel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/15769** in seiner 134. Sitzung am 12. Dezember 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der FDP problematisiert, dass der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung seine Sitzungsprotokolle nicht im Internet veröffentliche. Zudem entstamme der größte Teil der Mitglieder des Beirats einzelnen Unternehmen der Privatwirtschaft sowie Vertretern der Zivilgesellschaft. Vertreter der deutschen Finanzaufsicht, der Deutschen Bundesbank sowie der Finanzverbände hätten lediglich Beobachterstatus. Abgeordnete des Deutschen Bundestages seien überhaupt nicht im Gremium vertreten.

Die Transparenz der Arbeit des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung ist nach Ansicht der Fraktion der FDP ungenügend.

Viele Vorschläge der Europäischen Kommission zum Aktionsplan für nachhaltige Finanzierungen enthalten eine Verpflichtung für Finanzmarktteilnehmer, transparent über ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bei den Investments und über ihre Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen zu informieren. Eine entsprechende Offenheit sollte nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP auch der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung bei sich anlegen und die Gesellschaft in die von ihm betriebene Nachhaltigkeitsdebatte einbinden. Der Beirat bleibe diesbezüglich hinter der Praxis der entsprechenden High Level Expert Group auf EU-Ebene zurück.

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. die Arbeit des Sustainable Finance-Beirates transparent auszugestalten, damit die Diskussion zur Nachhaltigkeit in die breite Öffentlichkeit getragen wird und damit sich diese auch ein Bild über die Arbeiten des Beirates verschaffen kann;
2. die Forderung des regierungseigenen Rates für Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeitsrat) umzusetzen und die Protokolle zu den Sitzungen des Sustainable Finance-Beirates auf einer von der Bundesregierung bereitgestellten Website zu veröffentlichen, um die Beratungen aus den Hinterzimmern von Bundesregierung und beteiligten Interessengruppen, betroffenen Einzelunternehmen bzw. involvierten Personen stärker an die Öffentlichkeit anzubinden;
3. durch eine schnellstmögliche Besetzung der ausgebrachten Stellen im Bundeshaushalt 2020 für das Sekretariat des Beirates sicherzustellen, dass künftig für die Geschäftstätigkeit des Beirates nicht weiter auf die Dienste und Infrastrukturen von beteiligten Interessengruppen zurückgegriffen werden muss, um die eigenständige Bedeutung des Beirates zu erhalten;
4. vor endgültiger Beschließung der Handlungsempfehlungen des Beirates hierüber eine Konsultation durchzuführen bzw. eine solche nachzuholen;
5. im Sustainable Finance-Beirat für jede Fraktion im Deutschen Bundestag einen Mitgliedsstatus für jeweils einen Vertreter/eine Vertreterin einzurichten. Der Mitgliedsstatus kann als reine Beobachterrolle ausgestaltet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/15769 in seiner 67. Sitzung am 15. Januar 2020 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/15769 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete einige Punkte im vorliegenden Antrag als sinnvoll, obwohl man ihn insgesamt ablehne. Der Finanzausschuss sollte in Ruhe beraten, welche Form von Beteiligung des Deutschen Bundestags beim Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung (Beirat) er für sinnvoll halte.

Die **Fraktion der SPD** lehnte den vorliegenden Antrag ab. Es entspreche der Gewaltenteilung, wenn der Beirat der Bundesregierung Ergebnisse erarbeite, die dem Deutschen Bundestag dann im zweiten Schritt zur Beurteilung vorgelegt würden. Darüber hinaus sei es nicht zutreffend, die Arbeit des Beirats als intransparent zu bezeichnen. Dessen Mitglieder würden seit Monaten für die Diskussion der Arbeit des Beirats zur Verfügung stehen und seien auf vielen Veranstaltungen – auch von Fraktionen des Deutschen Bundestags – präsent und ansprechbar gewesen. Das Verfahren sei transparent. Der vorliegende Antrag unterstelle zu Unrecht, dass es in Bezug auf die Arbeit des Beirats notwendig wäre, einen im Verborgenen ablaufenden Prozess an das Licht der Öffentlichkeit zu bringen.

Die **Fraktion der AfD** betonte, in einer sozialen Marktwirtschaft müsse das Prinzip der Transparenz gelten. Daher befürworte man den Inhalt des vorliegenden Antrags grundsätzlich. Allerdings lehne man ihn dennoch ab, weil darin nicht deutlich werde, dass das Sustainable Finance- Konzept insgesamt ein planwirtschaftliches Instrument zur Lenkung von Kapitalströmen in politisch gewollte Richtungen sei. Der Antrag greife daher zu kurz.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, der vorliegende Antrag sei ein Folgeantrag zum Antrag der Fraktion der FDP aus dem Jahr 2019 „Parlamentsbeteiligung im Sustainable Finance-Beirat“ auf Drucksache 19/11114. In diesem Gremium würden Vorentscheidungen getroffen, die zukünftig realwirtschaftliche Konsequenzen hätten. Die Diskussion zu Sustainable Finance werde im Moment von einer sehr begrenzten Gruppe geführt. Der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung sehe keine Einbindung des Deutschen Bundestags vor, nicht einmal mit dem Status eines Beobachters. Das Stimmrecht im Beirat sei auf einzelne Unternehmen und Institutionen beschränkt, betroffene Verbände besäßen lediglich ein Anhörungsrecht. Nicht nur die Fraktion der FDP kritisiere eine Doppelung von Zuständigkeiten im Bereich Sustainable Finance.

Auch die stellvertretende Generalsekretärin des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) der Bundesregierung und Leiterin des Büros des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), Yvonne Zwick, habe in ihrer Rede am 30. Oktober 2019 anlässlich der ESDN Conference (European Sustainable Development Network) in Helsinki sinngemäß darauf hingewiesen, dass die zu Sustainable Finance auf europäischer Ebene begründete High Level Expert Group Maßstäbe in Sachen Transparenz gesetzt habe, indem sie alle relevanten (Tagungs-)Protokolle auf ihrer Website veröffentliche. Diese Transparenzmaßstäbe solle sich der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung zum Vorbild nehmen.

Vielen von Sustainable Finance Betroffenen stünden wesentliche Informationen nicht zur Verfügung. Die Fraktion der FDP beharre auf der Forderung, dass die Arbeit des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung breiter in die Öffentlichkeit getragen werde. Die Protokolle der Sitzungen müssten im Internet verfügbar sein. Informationen allein aus zweiter Hand seien nicht ausreichend. Wichtig wäre darüber hinaus, dass vor einem Beschluss möglicher Handlungsempfehlungen eine Konsultation durchgeführt bzw. nachgeholt würde. Schließlich fordere man, im Sustainable Finance-Beirat einem Vertreter jeder Fraktion im Deutschen Bundestag den Status eines Mitglieds einzuräumen. Dies wäre sinnvoll, selbst wenn es sich lediglich um einen Beobachterstatus handeln würde.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erinnerte ebenfalls an die zum vorangegangenen Antrag der FDP im Plenum geführte Debatte zu diesem Thema. Eine Beteiligung des Deutschen Bundestags am Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung halte man weiterhin nicht für zwingend notwendig. Dennoch enthalte der Antrag in den meisten Punkten vernünftige und richtige Vorschläge zur Verbesserung des Prozesses. Daher stimme man dem Antrag zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte ihre Ablehnung des vorliegenden Antrags. Der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung habe seine Arbeit noch nicht einmal vollständig begonnen. Es lägen bislang noch keine Ergebnisse vor. Der Beirat sei lediglich ein beratendes Gremium. Es sei bezeichnend, dass er bereits zu diesem frühen Zeitpunkt im Fokus von Kritik stehe. Es gebe eine Reihe von Gremien – beispielsweise den Aufsichtsrat der KfW –, die tatsächliche Entscheidungsgewalt und auch Budgetverantwortung innehätten und in denen keinesfalls alle Fraktionen des Deutschen Bundestags vertreten seien. Niemand mache daraus einen Skandal. Der Sustainable Finance-Beirat könnte zukünftig zwar möglicherweise wichtiger werden, sei aber bislang vor allem mit der Erarbeitung von Expertise beschäftigt gewesen. Seit Beginn seiner Arbeit stehe der Beirat unter Dauerbeschuss. Damit werde versucht, seine Arbeit zu torpedieren. Der vorliegende Antrag trage in diesem Zusammenhang ebenfalls zur Behinderung der Arbeit des Beirates bei.

Es sei richtig, dass der Deutsche Bundestag und sein Finanzausschuss die Ergebnisse des Beirats beraten sollten. Allerdings müsse der Beirat zunächst in die Lage versetzt werden, überhaupt Ergebnisse zu produzieren. Dessen bisherige Sitzungen hätten gezeigt, dass dies durch massive Versuche des Lobbying, insbesondere durch die in den Sitzungen präsenten Verbände, erschwert werde.

Gleichzeitig seien alle am Beirat beteiligten von Anfang an um eine proaktive Informationspolitik – insbesondere gegenüber den Fraktionen im Deutschen Bundestag – bemüht gewesen. Daher stufe man den vorliegenden Antrag als nicht angemessen ein.

Berlin, den 15. Januar 2020

Metin Hakverdi
Berichtersteller

Katja Hessel
Berichterstellerin

